



GEMEINDE DURBACH

Beschlussvorlage der Verwaltung zur Sitzung		<i>Drucksache-Nr.</i>	
		<i>Blatt:</i>	1
Gemeinderat	<i>am / Sitzungsdatum</i>	<i>Amt/Fachbereich:</i>	
	02.02.2019	<i>Sachbearbeiter</i>	Männle
	TOP : 1 öffentlich	<i>Telefon:</i>	483-28
		<i>e-mail:</i>	
	<i>Aktenzeichen:</i>		
	<i>Datum</i>	22.01.19	
	Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019		
<p>Das Innenministerium Baden-Württemberg hat als Wahltag für die nächsten regelmäßigen Kommunalwahlen, Sonntag, den 26.05.2019 bestimmt. An diesem Tag findet gleichzeitig die Wahl zum Europäischen Parlament statt.</p> <p>Die öffentliche Bekanntmachung der Kommunalwahlen muss spätestens am 18. März 2019 erfolgen.</p> <p>Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge beginnt am Tag nach der Bekanntmachung der Wahl und endet am 28. März 2019, 18.00 Uhr. Vor der Wahlbekanntmachung bzw. des Beginns der Einreichungsfrist muss für die Kommunalwahlen der Gemeindewahlausschuss gebildet werden.</p> <p>Gemäß § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.</p> <p>Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern (mindestens 6 Personen). Die Beisitzer u. Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.</p>			

Ist der Bürgermeister Wahlbewerber (z.B. Kreisrat), wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den **Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten**.

Für die anstehenden Wahlen ist Herr Bürgermeister Andreas König selbst Wahlbewerber (Kreistag) und deshalb nach § 11 Abs.2 KomWG gehindert.

Der Gemeinderat muss deshalb den Vorsitzenden und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten u. Gemeindebediensteten wählen.

Zu Beisitzern des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen sowie zu deren Stellvertretern können vom Gemeinderat nur Wahlberechtigte berufen werden.

Der **Schriefführer** des Gemeindewahlausschusses und sein Stellvertreter können, aber müssen nicht zwingend aus den Beisitzern bestellt werden. Die Verwaltung bestellt Petra Männle zur Schriefführerin und Patricia Schmid zur stellvertretenden Schriefführerin.

Mitglieder des Gemeindewahlausschusses dürfen in keinem anderen Wahlorgan tätig sein.

Es ist jedoch möglich, dass der gesamte Gemeindewahlausschuss zugleich die Aufgaben eines Wahlvorstandes oder Briefwahlvorstandes wahrnimmt.

Vorschlag zur Wahl des Gemeindewahlausschuss:

Vorsitzender: Hubertus Gernoth

Stv.Vorsitzender: Franz Zentner

Beisitzer: Manfred Musger

Stellvertreter: Beate Bär

Beisitzer: Josef Werner

Stellvertreter: Susanne Falk